

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



GaLaBau 2002

**In Nürnberg warten jetzt
viele Neuigkeiten auf Sie!**

Grußwort

Minister Bodewig über
den Branchentreff

Kommentar

Werner Küsters zur
Bundestagswahl

Thema

Neue Landschaftsbau-
Fachnormen

BGL

Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e.V.

09. 2002

35. Jahrgang
September 2002

Einzelpreis 4 €
ISSN 1432-7953
Z 8422 E



Titelfoto

Treffpunkt Messe

Auf der 15. Internationalen Fachmesse Urbanes Grün und Freiräume (GaLaBau 2002) vom 18. bis 21. September in Nürnberg trifft sich die grüne Branche aus dem In- und Ausland.



S. 4

Licht am Ende des Tunnels

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, sieht in seinem Grußwort zur GaLaBau 2002 die Entwicklungschancen der Branche sehr positiv.

S. 7

GaLaBau-Werbekampagne auf gutem Weg

Zahlreiche positive Resonanzen auf die Anzeigen in vielen deutschen Zeitschriften stehen für den ersten Erfolg der Werbekampagne.



S. 15

European treeworker nun auch in Heidelberg

Zum ersten Mal wurde die Prüfung zum „European treeworker“ in Heidelberg durchgeführt – acht von 13 Kandidaten bestanden die zweitägigen Tests.

Themen dieser Ausgabe

5 Grußwort

GaLaBau-Messe gewinnt international an Bedeutung

Grußwort von Antoine Berger, Präsident der ELCA

6 Aktuell

Die Bedeutung der Bundestagswahl für die Branche

Kommentar von BGL-Präsident Werner Küsters

8 Aktuell

Professionelle Zahlungsabwicklung

Sie schafft Freiräume für Unternehmen

9 Aktuell

Günstiger telefonieren – BAMAKA mit T-Mobile

Der Vertrag bringt Vorteile für Verbandsmitglieder

10 Service

Seminare

Weiterbildungsangebote der Landesverbände

11 Thema des Monats

Landschaftsbau-Fachnormen überarbeitet

„Vegetationstechnik im Landschaftsbau“ – zum Herausnehmen

14 Kommentar

Umweltbelange werden immer wichtiger

Hanns-Jürgen Redeker kommentiert die neuen Normen

16 Aktionsfenster

GaLaBau-BauzaunPlane

Mit Motiven der GaLaBau-Werbekampagne

20 Seminar

Sportplätze im Visier

Fachveranstaltung zum Thema „Rasensportplätze“ in Frankfurt

23 Aus Industrie und Wirtschaft

Auf diese Messe können Sie bauen

Innovationen auf der GaLaBau 2002

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

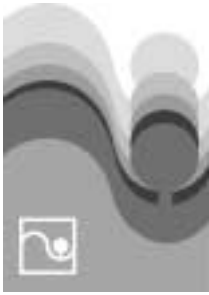
Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum[kom])

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen:
signum[kom]
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schädle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2001 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36,- € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953



Kurt Bodewig,
Bundesminister für
Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen,
äußert sich in sei-
nem Grußwort zur
GaLaBau 2002 opti-
mistisch.

Wieder Licht am Ende des Tunnels

MESSE-GRÜßWORT VON BUNDESBAUMINISTER KURT BODEWIG

Die 15. Internationale Fachmesse Urbanes Grün und Freiräume „GaLaBau“ befindet sich in mehrfacher Hinsicht in einer guten Position. Zum einen bietet sie einer Wachstumsbranche, dem 'Garten- und Landschaftsbau', ein Forum für seine Leistungsfähigkeit. Und zum anderen wächst diese Branche in einer Zeit, in der sich auch die gesamtwirtschaftliche Wachstumsdynamik verstärkt und die Bauwirtschaft, die mit dem Garten- und Landschaftsbau eng zusammenarbeitet, wieder Licht am Ende des Tunnels sieht. Das kann sich nur positiv auf diese Messeveranstaltung auswirken.

Die „GaLaBau“ unterstützt dabei auch eine andere wichtige Entwicklung, nämlich die vielfältigen Anstrengungen zur Verbesserung der Situation in



Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

unseren Städten, vor allem den Innenstädten. Dazu brauchen wir in der Tat auch urbanes Grün und Freiräume. Denn es geht vor allem um die Menschen, die in der Mehrzahl in diesen Städten wohnen. Und damit es den Menschen dort

gut geht, müssen die Städte lebenswert und wirtschaftlich sowie sozial stabil bleiben. Dazu brauchen wir die innovative Kraft einschlägiger Wirtschaftszweige. Und dazu brauchen wir Geld. Deshalb hat die Bundesregierung trotz knapper Kassen die Mittel für die Entwicklung unserer Städte gegenüber 1998 verdoppelt. Das ist wichtig, denn die Sicherung des Zusammenhalts und Zusammenlebens in unseren Städten ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Vor allem in den Neuen Ländern haben sich besondere Probleme aufgetan. Hier helfen wir mit dem Programm „Stadtumbau Ost“. Mehr als eine Milliarde Euro können allein aus Bundesmitteln für Stadtentwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dabei geht es vor allem auch

um neue Stadtentwicklungskonzepte, und das ist eine besondere Herausforderung auch für alle diejenigen, denen Umwelt- und Naturaspekte am Herzen liegen und die hierfür ihre Kreativität unter Beweis stellen können. Und da trifft es sich eben gut, das wir am Beginn eines nachhaltigen Aufschwungs stehen. Mit der Doppelstrategie „Schuldenabbau“ und „Konzentration auf Zukunftsinvestitionen“ haben wir die Grundlage dafür gelegt. Der Garten und Landschaftsbau wird davon zusätzlich profitieren. In diesem Sinne wünsche ich dem Veranstalter, den Ausstellern und allen Besuchern erfolgreiche Messetage.

*Kurt Bodewig
Bundesminister für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen*



Anzeige

Ein Kommentar zur
GaLaBau 2002 von
Antoine Berger,
Präsident der Euro-
pean Landscape
Contractors Asso-
ciation (ELCA)

Teilnehmer aus ganz Europa in Nürnberg

GALABAU-MESSE GEWINNT INTERNATIONAL AN BEDEUTUNG

Während Europa immer stärker zusammenwächst, gewinnen supranationale Messen stärker an Bedeutung. So freue ich mich sehr über die weitere positive Entwicklung der GaLaBau 2002 als Europas größte Fachmesse für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Es gibt viele positive Signale, dass auch in diesem Jahr wieder mehr Teilnehmer aus ganz Europa nach Nürnberg strömen, um die Neuigkeiten und Weiterentwicklungen auf dem GaLaBau-Markt kennen zu lernen und gegebenenfalls auch zu bestellen.

Für die ELCA ist die GaLaBau ein Muss. Hier trifft die internationale Welt der GaLaBau-Experten zusammen. Wir haben jetzt schon Anmeldungen unter anderem aus Kanada, Weißrussland und



Antoine Berger, Präsident der European Landscape Contractors Association


China. Die zentrale Lage Nürnbergs gibt auch vielen Landschaftsgärtnern aus den Reformstaaten Osteuropas die Möglichkeit, sich mit Kollegen aus ganz Europa zu treffen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Ich bin

stolz darauf, dass die ELCA mit vielen Ländern Mittel- und Osteuropas seit langem enge Kontakte und einen Erfahrungsaustausch pflegt.

Die ELCA unterstützt seit langem den Austausch junger Landschaftsgärtner europaweit. Wir vermitteln Praktika in ganz Europa – aber auch in nicht-europäische Länder – und tragen so zur Völkerverständigung in der internationalen grünen Branche bei. Denn eigene Erfahrungen sind die besten „Lehrbücher“.

Die Verleihung des Internationalen ELCA-Trendpreises an die Messe Rimini wird bestimmt ein Highlight der Messeveranstaltung werden. Vertreter des Bauherrn, der Architekt und der Landschaftsarchitekt und natürlich die bauausführende GaLaBau-Firma werden den

Trendpreis 2002 persönlich in Empfang nehmen. Auch damit wird die Internationale Bedeutung der GaLaBau 2002 belegt: Das Preisprojekt, der Landschaftsarchitekt und der GaLaBau-Unternehmer kommen aus Italien. Damit wird zum ersten Mal ein nichtdeutsches Projekt für das hervorragende Miteinander von Bauherrn, bauausführender Firma und Architekt geehrt.

Für jeden Landschaftsgärtner – egal welcher Nationalität – ist die GaLaBau sicher ein wichtiges Ereignis. Jeder wird mit vielen Eindrücken, Ideen und Lösungsvorschlägen an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Ich wünsche daher jedem Besucher, dass die auf der Messe gewonnenen Impulse Ihre Arbeit befruchten mögen, Sie viele neue Bekanntschaften schließen und vielleicht sogar neue, internationale Freunde gewinnen. Im Namen der ELCA wünsche ich der GALABAU 2002 viel Erfolg. Wir werden ganz sicher das Nötige tun, um diesen Erfolg zu stärken. 

Anzeige

Kommentar von Werner Küsters, BGL-Präsident

Bundestagswahl: Kommen wir zu einem neuen Anfang?

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind traditionell der Kern und die Triebfeder unserer Volkswirtschaft. Sie erwirtschaften die Hälfte des Bruttosozialprodukts, beschäftigen mehr als sechzig Prozent der Arbeitnehmer und bilden weit mehr als zwei Drittel der Arbeitskräfte aus. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt also zu einem erheblichen Maß von der wirtschaftlichen Lage der mittelständischen Betriebe ab. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die ökonomischen Rahmendaten der letzten Monate, ist es nicht verwunderlich, dass parallel zum Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im Mittelstand die Zahl der Arbeitslosen um hunderttausende zugenommen hat. Die kleinen und mittleren Betriebe haben ihre traditionelle Funktion als „Jobmotoren“ größtenteils eingebüßt.

- Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?
- Woran krankt die deutsche Wirtschaft?

In erster Linie sind drei Problemfelder zu nennen: die Steuer- und Abgabenlast, die hohen Bürokratiekosten und die Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt. In Hinblick auf die Politik der letzten vier Jahre sind in dieser Hinsicht kritische Anmerkungen zu machen:

Zunächst zur Steuerlast. In diesem Bereich sind gegenläufige Tendenzen erkennbar. Tatsächlich hat die Steuerreform zu einem Sinken des Einkommensteuertarifs geführt. Davon konnten neben den Arbeitnehmern und Kapitalgesellschaften auch die Personengesellschaften in gewissem Umfang profitieren. Allerdings ist die hier erfolgte Entlastung keinesfalls ausreichend, um positive wirtschaftliche Impulse zu erzielen. Und die von der Bundesregie-



BGL-Präsident Werner Küsters

rung kürzlich beschlossene Aussetzung der Steuerreform des nächsten Jahres zeigt, dass die Betriebe auf angekündigte Steuerentlastungen in der Zukunft keinesfalls vertrauen können.

Andererseits hat insbesondere die Ökosteuern zu erheblichen Belastungen geführt. Betroffen hiervon waren vor allem jene Branchen, bei denen ein intensiver Einsatz von Maschinen erforderlich ist. Hierzu gehörten nicht zuletzt die GaLaBau-Betriebe. Vor allen Dingen im Hinblick auf die ausländische Konkurrenz hat in der Vergangenheit die in Deutschland erhobene Ökosteuern zu wettbewerblichen Benachteiligungen geführt. Als weitere Belastung hat sich in diesem Jahr die Erhöhung der Versicherungssteuer bemerkbar gemacht.

Als besonderer Kostenfaktor für die kleinen und mittleren Unternehmen sind in den letzten Jahren immer stärker die Lohnnebenkosten in Erscheinung getreten. Die Kostenexplosion in den Zweigen der Sozialversicherung hat sich während der letzten Legislaturperiode nahezu ungebrems fortgesetzt. Insbesondere die ausgebliebene Gesundheitsreform führt zu immer weiter steigenden Beitragssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung. Aber nicht nur hier ist

dringender Handlungsbedarf geboten. Denn auch die Rentenversicherung steht vor weiteren Beitragserhöhungen. Sicherlich, es war richtig, die private Altersvorsorge auf den Weg zu bringen. Allerdings ist bereits jetzt erkennbar, dass weitere Strukturreformen angepackt werden müssen, will man Beitragssätze weit jenseits der zwanzig Prozent vermeiden. Die von der Bundesregierung eingeführte Ökosteuern zur Unterstützung der Rentenkasse hat an dieser Reformnotwendigkeit nichts geändert, sie hat sie lediglich einige Zeit verschleiert.

Die bürokratischen Aufwendungen der Unternehmen sind nach wie vor viel zu hoch. Zwar gibt es Bemühungen um das Meldeverfahren zu vereinfachen. Jedoch werden solche Anstrengungen konterkariert durch gesetzliche Auflagen, die in der jüngsten Vergangenheit in Kraft getreten sind. Hierzu zählen insbesondere die Regelungen zur Bauabzugssteuer und zur illegalen Bautätigkeit am Bau. Hier werden Aufgaben der Steuerverwaltung auf die Unternehmen abgewälzt. Neben diesen eher branchenspezifischen Belastungen darf an dieser Stelle das Gesetz gegen Scheinselbstständigkeit, das vor allem Alleinunternehmern zu schaffen macht, im Hinblick auf seine schädliche Wirkung nicht unerwähnt bleiben.

Besonders zu kritisieren ist die Bundesregierung jedoch für ihre Arbeitsmarktpolitik. Hier ist es in den letzten Jahren zu Entwicklungen gekommen, die insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen massiv in ihrer Personalpolitik beeinträchtigen. Zwar konnte ein bürokratisches Frauenförderungsgesetz verhindert werden. Dies ist jedoch nur ein kleiner Erfolg angesichts der großflächigen Regulierungswut an anderer Stelle.

Hier ist zunächst die Reform der 325-Euro-Jobs zu nennen, die ein wichtiges Element für den flexiblen Einsatz der Mitarbeiter entwertet hat. Weitere massive Verschlechterungen hat es durch die Einschränkung der befristeten Beschäftigung und die Ausweitung des Kündigungsschutzes gegeben. Der obligatorische Teilzeitanpruch der Arbeitnehmer verhindert insbesondere im Mittelstand die notwendige, an betrieblichen Bedürfnissen ausgerichtete Personalpolitik. Die jüngsten Urteile der Arbeitsgerichtsbarkeit haben die von der Wirtschaft diesbezüglich geäußerten Befürchtungen weit übertraffen. Herausragende Bedeutung bei den fortwährenden Regulierungsbemühungen der Bundesregierung hatte natürlich das Betriebsverfassungsgesetz. Die Novellierung hat durch das vereinfachte Wahlverfahren und die Vergrößerung der Betriebsräte vor allem in den kleinen Betrieben finanzielle und bürokratische Belastungen hervorgerufen, deren schädliche Wirkung bislang bei weitem noch nicht absehbar ist.

Was bleibt für die Zukunft?

Die nächste Bundesregierung – wie auch immer sie aussehen mag – muss eine Kehrtwende vollziehen, will sie endlich wirtschaftliches Wachstum erzeugen und damit auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt zum Besseren wenden. Hierbei ist insbesondere auf die Belange des Mittelstands zu achten. Der Erfolg hängt dabei von drei wesentlichen Ansätzen ab: Senkung der Steuer- und Abgabenlast, Entbürokratisierung und Deregulierung am Arbeitsmarkt. Diese Ansätze sind nur durch umfassende und schmerzliche Reformen zu erreichen. Gleichwohl darf einer verantwortungsbewussten Politik der dazugehörige Mut nicht fehlen!

Positive Resonanz auf Anzeigenschaltungen

GaLaBau-Werbekampagne auf gutem Weg



Zahlreiche Resonanzen auf die bundesweiten Anzeigenschaltungen im Rahmen der GaLaBau-Werbekampagne zeigen, dass die Werbemaßnahmen für die Landschaftsgärtner funktionieren. Wie GaLaBau-Betriebe berichten, werden sie von ihren Kunden angesprochen, weil sie die bundesweit erscheinenden Anzeigen gesehen haben und mit dem einzelnen Betrieb in Verbindung bringen. Viele positive Reaktionen kommen auch aus ihrem Freundes- und Familienkreis. Vertreter aus befreundeten Verbänden und Unternehmen äußern sich anerkennend über die auffallenden Werbemotive. Über die in den Anzeigen genannte Telefonnummer erreichen den BGL Anfragen von potenziellen Kunden, die so schnell wie möglich an die entsprechenden Landesverbände weitergeleitet werden, damit von dort aus ein Kontakt aufgebaut wird. Nicht zuletzt weist die Internet-Statistik für die Seiten www.galabau.de seit Beginn der Werbekampagne eine Steigerung der Sitzungen um mehr als 20 Prozent auf. Besonders stark sind dabei die Zugriffe auf die Seiten, wo der Interessent Betriebe suchen

kann. Zudem fragen Leser, ob sie die originellen Farbanzeigen auch als Poster oder als Foto erhalten können, da sie ihnen so gut gefallen.

Reaktionen auf den Ordner GaLaBau-Werbekampagne

Die meisten Betriebe finden die Anzeigenmotive, Werbemittel usw. aus dem Ordner zur GaLaBau-Werbekampagne sehr attraktiv. Dies zeigen die ersten Rücksendungen von Fragebögen, die ebenfalls im Ordner enthalten sind. Großes Interesse weckt auch der Smart im Design der Kampagne, der bestellt werden kann. Bisher haben schon 40 Betriebe Interesse für den kleinen Flitzer angemeldet.

Spannend wird es sein, zu sehen, wie viele Betriebe die Gelegenheit nutzen, die professionell gestalteten Anzeigenmotive für ihre Eigenwerbung zu nutzen. Deshalb unsere Bitte: Wenn Sie Anzeigenschaltungen mit den Motiven vornehmen, dann schicken Sie doch bitte ein Belegexemplar an den BGL, denn nur so lässt sich die gesamte Kampagne dokumentieren und damit letztendlich auch ihr Erfolg bemessen.

Verbesserungsvorschläge

Kritisiert wird von einzelnen Betrieben, dass sie mit der mitgelieferten PC-CD nicht so gut arbeiten könnten. Hierzu ist anzumerken, dass dies sehr wohl möglich ist. So können die Betriebe ihr eigenes Logo problemlos in die Anzeigen einfügen, ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Auch können eigene Kundenmailings und Briefbögen selber am PC gestaltet werden. Alle Unterlagen kann man sich dann selbst über einen Schwarzweiß- oder Farbdrucker ausdrucken lassen. Auf den drei Mac-CDs befinden sich hingegen die Feindaten für die Anzeigen und den GaLaBau-GreenLetter. Diese Regelung ist sinnvoll, da bei Anzeigenschaltungen in der Regel Mac-Daten von den Verlagen gewünscht werden.


Andere Betriebe wünschen sich zusätzliche landschaftsgärtnerische Arbeitsgebiete, die in den regionalen Anzeigen berücksichtigt werden sollten, wie beispielsweise die Baumpflege. Auch zum Thema GaLaBau-Werbemittel gab es Ergänzungen und weitergehende Vorschläge, die jetzt vom BGL geprüft werden.

Wie geht es weiter?

Die GaLaBau-Werbekampagne ist über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren angelegt und wird folglich kontinuierlich weiterentwickelt und aufgrund Ihrer Anregungen optimiert. Pünktlich zur GaLaBau 2002 wird der neue Katalog GaLaBau-Werbemittel erscheinen. Er enthält neue Werbemittel im Stil der Kampagne. Die angekündigte Image-Broschüre für die GaLaBau-Betriebe wird ebenfalls pünktlich zur Messe erscheinen. Nicht zuletzt entsteht derzeit ein Image-Film, der in Kürze ebenfalls über die GaLaBau-Service GmbH bestellt werden kann.

Ab Oktober sollen zudem potenzielle Sponsoren, die sich an der Werbekampagne betei-

gen könnten, angesprochen werden. Derzeit erarbeitet der BGL-Ausschuss-Koordinierung ein entsprechendes Konzept.

Auch auf den Internet-Seiten www.galabau.de wird sich einiges tun. Das Erscheinungsbild wird an die GaLaBau-Werbekampagne angepasst und um einen Bereich für potenzielle Kunden, die sich zum Beispiel über Privatgärten informieren möchten, erweitert. Viele schöne Gartenbilder wecken Emotionen beim Betrachter und sollen die Lust auf Grün so richtig wecken. Lassen Sie sich überraschen: Auf der GaLaBau 2002 in Nürnberg präsentieren wir Ihnen den neuen Auftritt, der Sie sicherlich überzeugen wird. 

Anzeige _____

**GaLaBau / Nürnberg,
18.-21.09.2002,
Halle 7A, Stand 169**

Zahlungsabwicklung über die Zentralregulierung

Mehr Energie für Ihre unternehmerischen Aufgaben

Professionelle Zahlungsabwicklung schafft Freiräume für Ihr Unternehmen

Zentralregulierung (ZR) ist ein Instrument zur Finanzierung Ihrer Einkäufe. Sie wird durch die GaLaBau Finanzservice GmbH (GBF) in Zusammenarbeit mit dem Bertelsmann Finanz Service (BFS) durchgeführt. BFS steht der GBF dabei bereits seit mehreren Jahren als zuverlässiger Partner für die Zahlungsabwicklung zur Seite.

Ihr Lieferant hat bei der ZR seine Forderung über das Verfahren zu 100 % (netto) versichert. Außerdem erhält er seine Zahlung innerhalb der Skontofrist. Damit sind Sie als GaLaBau-Betrieb ein gern gesehener Kunde bei Ihrem Lieferanten und haben evtl. weitere Anknüpfungspunkte zur Verbesserung Ihrer Konditionen. Sie erhalten ein Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen. Damit verschaffen Sie sich über ZR zusätzliche Liquidität, ohne Ihr teures Kontokorrent zu nutzen.

Anzeige

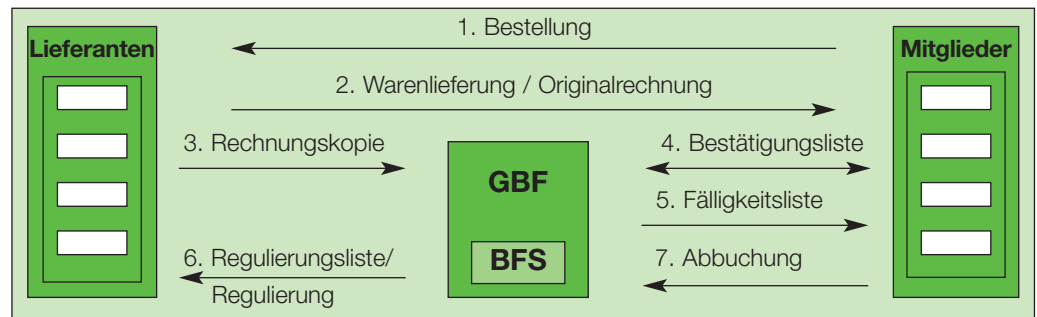
Rechnungseinreichung über ZR

Wie läuft nun die Abrechnung über die ZR genau ab? Nach Aufnahme in das Zentralregulierungsverfahren bestellen die ZR-Mitglieder ihre Ware wie

Abrechnungslauf eine Aufstellung sämtlicher offener Rechnungen – mit den entsprechenden Rechnungsdaten – des Mitgliedes bei der ZR, getrennt nach Lieferanten. Das Mitglied prüft jetzt die in der Bestätigungsliste aufgeführten Posten (Sind die Posten sachlich richtig? Stimmt die vereinbarte Kondition? etc.) Falls eine Rechnung fehlerhaft sein sollte oder ein Leistungsmangel bei der Lieferung besteht, so mel-

glieds eingezogen. Die Lieferanten erhalten zum Abrechnungstermin eine Regulierungsliste. Sie enthält den Auszahlungsbeitrag der aktuell fälligen und bestätigten Rechnungen abzüglich der vereinbarten ZR-Konditionen. Darüber hinaus bietet die Regulierungsliste eine Übersicht über die durch die Mitglieder reklamierten und somit noch nicht bestätigten Rechnungen. Den laut Regulierungsliste fälligen Betrag überweist

Grundmodell Zentralregulierung



gewohnt beim Lieferanten und erhalten die Ware sowie die Rechnung. Nimmt der Lieferant ebenfalls am ZR-Verfahren teil, so wird nun anstatt direkt zwischen dem Mitglied und dem Lieferanten bequem über die ZR abgerechnet. Hierfür reicht der Lieferant eine Kopie der Rechnung bei der GBF ein.

Zweimal im Monat, jeweils zum 01. und zum 15., werden die innerhalb von zwei Wochen erfassten Rechnungen über die ZR gesammelt abgerechnet. Damit sowohl die Mitglieder als auch die Lieferanten wissen, welche Rechnungen zum aktuellen ZR-Abrechnungslauf fällig sind, werden sie in Form von Sammel Listen über ihren Kontenstand bei BFS informiert. Das Mitglied erhält hierfür unmittelbar nach dem Rechnungsabschluss eine Bestätigungsliste von BFS. Die Liste enthält für den jeweiligen

det das Mitglied den Fehler durch Rücksendung der korrigierten Bestätigungsliste an BFS. Mitglied und Lieferant klären den bestehenden Fehler dann direkt untereinander.

Auch der Lieferant bekommt nach Abschluss der Rechnungserfassung von BFS eine Liste zu seiner Information zugestellt. Die Offene-Posten-Liste für den Lieferanten enthält seine bei der ZR offenen Rechnungen, getrennt nach Mitgliedern.

Abbuchung und Regulierung zur Fälligkeit

Was geschieht, wenn die Abbuchung bevor steht? Kurz vor dem Abbuchungstermin erhält das Mitglied eine Fälligkeitsliste von BFS, die eine Aufstellung der endgültig abzubuchenden Forderungen enthält. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird dann der zu zahlende Betrag vom Bankkonto des Mit-

BFS am Regulierungstichtag an den Lieferanten.

Wie Sie sehen, ist die Abrechnung über die ZR ganz leicht: Als Mitglied prüfen Sie nur die Richtigkeit der Rechnungsdaten. Zu den beiden festgelegten Abrechnungsterminen bucht BFS die von Ihnen bestätigten Rechnungen ab.

Wenn auch Sie – wie bereits eine große Anzahl an Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen – an der bequemen Zahlungsabwicklung über die ZR teilnehmen und die Vorteile für Ihr Unternehmen nutzen möchten, so setzen Sie sich mit der GBF in Verbindung. Die GBF beantwortet gern Ihre weiteren Fragen und unterstützt Sie bei der Aufnahme in das ZR-Verfahren.

GaLaBau Finanzservice GmbH,
Herr Hein
Tel.: 0 22 24 / 91 81 80
E-Mail: gbf@galabau.de



BAMAKA schließt Vertrag mit T-Mobile

Günstig mobil telefonieren

Die mobile Kommunikation ist heute aus vielen Bereichen des Lebens, und vor allem aus dem Geschäftsalltag, nicht mehr wegzudenken. So nutzen viele Unternehmer das Mobiltelefon, um für ihre Mitarbeiter erreichbar zu sein oder mit Kunden und Geschäftspartnern jederzeit Kontakt aufzunehmen.

T-Mobile International ist einer der weltweit führenden Anbieter mobiler Telekommunikationsdienste. Als eine der vier strategischen Säulen der Deutschen Telekom bündelt T-Mobile deren wesentliche Mobilfunk-Aktivitäten. T-Mobile Deutschland als Tochtergesellschaft von T-Mobile International ist mit

T-Mobile

Termine werden kurzfristig vereinbart oder verschoben, Aufträge schnell und flexibel erledigt, Baustellenprobleme schnell und unkompliziert gelöst. Und auch die mobile Datenkommunikation ist immer weiter auf dem Vormarsch: Die Steuerung ganzer Fahrzeugflotten läuft mit Hilfe modernster Mobilfunktechniken zeit- und kostensparend. So verschafft die mobile Sprach- und Datenkommunikation den Firmen deutliche Vorteile im Wettbewerb.

Die BAMAKA AG ermöglicht den GaLaBau-Verbandsmitgliedern jetzt mobile Kommunikation zu besonders günstigen Bedingungen. Grundlage ist eine exklusive Kooperation mit T-Mobile Deutschland. Über einen Rahmenvertrag erhalten Verbandsmitglieder Handys und Mobilfunkkarten für den geschäftlichen und privaten Gebrauch zu Top-Konditionen. Auch die Tarife sind besonders günstig. Karl Esser, Vorsitzender des Vorstandes der BAMAKA AG, erklärt, warum sich die BAMAKA für die Zusammenarbeit mit T-Mobile entschieden hat: „Im vergangenen Jahr haben wir uns auf dem Mobilfunkmarkt nach dem für uns optimalen Dienstleister umgesehen. T-Mobile hat uns durch modernste Produkte und ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis überzeugt.“

derzeit über 23 Millionen Kunden und mehr als 9.000 Mitarbeitern Marktführer in Deutschland. Das T-D1 Mobilfunknetz erreicht heute über 98 Prozent der deutschen Bevölkerung.

T-Mobile hat Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern in über 100 Ländern abgeschlossen, die es den Kunden ermöglichen, ihre Handys weltweit in mehr als 200 Mobilfunknetzen zu nutzen. Davon profitieren Mobilfunknutzer nicht nur im Urlaub, sondern auch auf Geschäftsreisen. Das bedeutet: Auch im Ausland sind Unternehmer für ihre Mitarbeiter telefonisch erreichbar. Und das ist noch nicht alles: Über Handy und Laptop lassen sich unterwegs auch E-Mails empfangen und versenden – genauso bequem wie im Büro.

Interessenten senden bitte ein Fax an die gebührenfreie Rufnummer 0800-3302247. Das Fax sollte folgendes beinhalten: Rahmenvertrag RX 284, Firma, Ansprechpartner und Telefonnummer. Ein Rückruf wird von der Deutschen Telekom bis spätestens zum nächsten Werktag garantiert. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch auf dem Stand der GaLaBau-Finanzservice (Halle 6, Stand 6-172) im Rahmen der GaLaBau 2002 in Nürnberg und in der nächsten Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“.



Optimieren Sie Ihre Telefonkosten!

Der BAMAKA AG ist es, unter Mitwirkung des Telefonkosten-optimierers abc teleconsult, gelungen, eine Zusammenarbeit mit dem Telefon-Anbieter Colt Telecom aufzulegen. Ein besonderer Tarif ist speziell auf Ihre Bedürfnisse im GaLaBau abgestimmt. Damit ist man in der Lage, die Telefonkosten erheblich zu reduzieren, z. B.:

im nationalen Nahbereich	auf bis zu 0,0205 € pro Minute
im Fernbereich	auf bis zu 0,0320 € pro Minute
im Mobilfunkübergang	auf bis zu 0,1680 € pro Minute

(jeweils netto)

Hiermit haben Betriebe, besonders im 20 km-Nahbereich sowie in den Mobilfunkübergängen den günstigsten Anbieter. Mit diesen speziell ausgehandelten Preisen sind die Telefonkosten durchschnittlich 30% günstiger als die der Deutschen Telekom AG im BusinessCall 300. Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung – selbstverständlich ohne Aufpreis – **von der ersten Sekunde an sekundengenau**.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur weiteren Reduzierung Ihrer Telefonkosten. Senden Sie ein **kurzes Fax an** den BAMAKA-Partner abc teleconsult: **0341 / 91 22 919** und bitten unter Berufung auf den BAMAKA-Rahmenvertrag um Rückruf. Sie erhalten ein Vergleichsangebot mit konkreten Informationen über Ihr Einsparpotenzial. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Anzeige

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder,
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau
Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77
- Forschungsgesellschaft Land-
schaftsentwicklung Land-
schaftsbau (FLL)
Fax (02 28) 69 00 29
- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22
- LV Berlin/Brandenburg
Fax (0 30) 8 15 35 08
- Grün-Company
Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau
Weihenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr		
Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer					
11.10.2002	Sicherheit bei Arbeiten in Leitungsnähe	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	95,00 € 115,00 €	(M) (N)	
11.-13.10.2002	Bilanz- und Betriebsanalyse	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	195,00 € 225,00 €	(M) (N)	
15.-16.10.2002	Betriebsübergabe und Generationswechsel	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	330,00 € 429,00 €	(M) (N)	
23.10.2002	Gute Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	330,00 € 429,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter					
26.09.2002	Baustellenmanagement – Kostensparnis	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	179,00 € 233,00 €	(M) (N)	
27.09.2002	Produktivitätsmanagement	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	179,00 € 233,00 €	(M) (N)	
30.09.2002	Aus der Forschung für die Praxis: begrünte Beläge	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	137,00 € 178,00 €	(M) (N)	
14.-15.10.2002	Holzstörende Pilze bestimmen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € 220,00 €	(M) (N)	
08.10.2002	Aus Forschung und Praxis: Regenwasser	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	137,00 € 178,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 4: Ausbilder					
13.-15.09.2002	Rosenbegleitgrün	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
27.-29.09.2002	Beton- und Schalungsbau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € 220,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter					
24.09.2002	Visuelle Baumbeurteilung VTA	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	137,00 € 178,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen					
07.-11.10.2002	Einstieg in die Seilkletter- technik – Basiskurs SKT-A	Akademie Landschafts- bau Weihenstephan	600,00 € 600,00 €	(M) (N)	

**Vier Seiten
zum Herausnehmen!**

Die neuen Landschaftsbau-Fachnormen „Vegetationstechnik“ gelten seit August 2002. Wir stellen die wichtigsten Änderungen vor.

Landschaftsbau-Fachnormen überarbeitet

„VEGETATIONSTECHNIK IM LANDSCHAFTSBAU“

Die Landschaftsbau-Fachnormen „Vegetationstechnik im Landschaftsbau“

- **DIN 18915** Bodenarbeiten
- **DIN 18916** Pflanzen und Pflanzarbeiten
- **DIN 18917** Rasen und Saatarbeiten
- **DIN 18918** Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen; Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen; Bauweisen mit lebenden und nichtlebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen
- **DIN 18919** Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen
- **DIN 18920** Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

wurden bearbeitet und als Ausgabe August 2002 veröffentlicht. Sie lösen damit die Ausgaben von September 1990 ab. Die Überarbeitung hatte insbesondere folgende Schwerpunkte

- Anpassung an die Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung und weitere einschlägige Verordnungen, die zu beachten sind. Auf deren derzeitige Bedeutung für die Praxis kann hier nicht eingegangen werden, auch nicht auf die Auswirkung auf Planung, Kalkulation, Ausführung und Prüfungen.
- Die Einbindung von anderen Regelwerken, insbesondere der FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau wurde dem derzeitigen Stand der Regelwerksarbeit angepasst.

- Umstrukturierung des Normenaufbaus. So sind normative Verweise – bisher im Anhang – jetzt generell in Abschnitt 2 enthalten. Damit verschiebt sich die gesamte Nummerierung. Das bedeutet, dass in allen Schriften Verweise auf Normenabschnitte überarbeitet werden müssen.

Darüber hinaus waren materielle Änderungen, welche sich erheblich auf Planung, Ausschreibung, Kalkulation, Ausführung und Abrechnung auswirken, nur vereinzelt erforderlich. Nachfolgend die besonders wichtigen Änderungen im Einzelnen:

DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten

- Bei der Bewertung von Böden, den Prüfungen und den Prüfverfahren wird nunmehr unterschieden in Bezug auf Auswirkungen hinsichtlich der Vegetationstechnik (weitgehend wie bisher) und – neu – der Umweltverträglichkeit. Dabei wird auf die zu beachtenden Verordnungen (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) – wie bisher – lediglich hingewiesen ohne auf deren Einzelregelungen einzugehen.
- Die Wasserdurchlässigkeit und ihre Auswirkungen auf Böden wurden umformuliert.
- Die Pflanzenverfügbarkeit der

Nährstoffe ist erforderlichenfalls durch Nährstoffuntersuchungen festzustellen.

- Neu aufgenommen wurden eine Definition für und Anforderungen an Substrate.
- In Tabelle 1 „Bodengruppen“ wurden zwei Fehler korrigiert: Organische Böden sind „gefügestabil“; bei den Massenanteilen der Körnung heißt es jetzt richtig „ $d < 0,02 \text{ mm}$ “.
- Bei Bodenhilfsstoffen (Stoffen zur Bodenverbesserung) wurde auf eine Aufzählung der meisten bisher genannten Anforderungen verzichtet und nur noch darauf verwiesen, dass sie den Anforderungen nach Bodenschutz-, Abfall- und Düngemittelrecht entsprechen müssen.
- Bei den Anforderungen an Komposte – sie gelten jetzt auch für Mulchstoffe – wird auf die FLL-„Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte im Landschaftsbau“ verwiesen und auf Einzelregelungen weitgehend verzichtet.
- Bei den Düngemitteln wird auf das FLL-„Beschreibende Düngemittelverzeichnis für den Landschafts- und Sportplatzbau“ verwiesen.
- Bei vegetationstechnischen Maßnahmen auf Flächen ohne Bodenanschluss wird nunmehr auf folgende FLL-Regelwerke verwiesen:
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen

- Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen

- Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen

- Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt zur Versickerung und Wasserrückhaltung von Niederschlagswasser aus Grün-, Sport-, Dach-, Verkehrs- und Nebenflächen mit dem Verweis auf die FLL-„Empfehlungen zur Versickerung und Wasserrückhaltung“.
- Werden nunmehr Laboruntersuchungen zur Prüfung der Wasserdurchlässigkeit gefordert, ist die Methode zu vereinbaren.
- Wenn Laboruntersuchungen zur Bestimmung des Glühverlustes auszuführen sind, gilt DIN 18128 „Baugrund; Versuche und Versuchsgeräte; Bestimmung des Glühverlustes“.

DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten

- Im Anwendungsbereich wird auf den FLL-„Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich“ verwiesen.
- Die Transportregelungen mit bisher konkreten Temperatureinschränkungen wurden vereinfacht.
- Neu aufgenommen wurde, dass organische Mulchstoffe den FLL-„Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte im Landschaftsbau“ entsprechen müssen.
- Zum Pflanzschnitt wird ausgeführt, dass Containerpflanzen im Regelfall nicht geschnitten werden, bei Ballenpflanzen jedoch bei Bedarf ein Auslichtungsschnitt auszuführen ist.

- Im Abschnitt „Großbaumverpflanzungen“ wird – ergänzend zur FLL-„ZTV-Großbaumverpflanzung“ auf die FLL-„Empfehlungen für das Pflanzen von Bäumen“ verwiesen.
- Im Abschnitt „Pflanzarbeiten an Sonderstandorten“ wird nunmehr auf folgende FLL-Werke verwiesen:
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen
- Im Abschnitt „Abnahmefähiger Zustand“ ist folgender Absatz entfallen: „Bei Flächenpflanzungen, z.B. aus bodendeckenden Stauden und Gehölzen, leichten Sträuchern und Heistern, sind Ausfälle bis zu 5 % der Gesamtstückzahl bei den einzelnen Arten und Sorten zulässig, wenn trotz der Ausfälle ein geschlossener Eindruck entsteht.“ Diese Regelung gilt nach wie vor, konnte hier aber entfallen, da dies nunmehr in ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ eindeutig geregelt ist. Die bisherige zum Teil geäußerte Falschinterpretation der Normregel, dass die 5%-Regel sich auf eine mögliche Verweigerung der Abnahme bezieht, ist damit hinfällig.
- Der „Nebenleistungskatalog“ im Abschnitt 6.2 „Lockern und Säubern von Pflanzflächen“ wurde präzisiert.
- Abschnitt 6.5 mit der Überwachungspflicht von Pflanzungen auf Krankheiten, Schädlinge und Wildverbiss wurde gestrichen, da ATV DIN 18320 nunmehr eine entsprechende Regelung enthält.

DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Rasen und Saatarbeiten

- In Abschnitt 3 „Rasentypen“ wird darauf hingewiesen, dass die FLL-„Rasen-Saatgut Mischungen – RSM“ zum Teil weitere Untergliederungen für die verschiedenen Rasentypen enthalten.
- Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt für „Rasearbeiten an Sonderstandorten“, in welchem auf folgende FLL-Regelwerke verwiesen wird:
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen
 - Empfehlungen für den Bau und die Pflege von Flächen aus Schotterrasen
 - Richtlinie für den Bau von Golfplätzen
 - Empfehlungen für besondere Begrünungsverfahren – sie enthalten Regelungen für die Begrünung mit Heumulch- oder Heudruschsaat, mit Ökotypensaatgut und Grünlandboden

DIN 18918 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Ingenieurbio-logische Sicherungsbauweisen; Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen; Bauweisen mit lebenden und nichtlebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen

- Im Anwendungsbereich wurde die Geltung für Gesteinsabgang und Muren gestrichen und verdeutlicht, dass diese Norm für Steinschlagschutz-Bauwerke nicht gilt. Dieser Abschnitt wurde ersatzlos gestrichen, da die Anforderungen nicht mehr in allen Einzelheiten den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Im Abschnitt „Sicherungen durch Ansaaten“ wird zur Begrünung mit Heumulch- oder Heudruschsaat sowie mit Ökotypensaatgut und Grünlandboden auf die FLL-

„Empfehlungen für besondere Begrünungsverfahren“ verwiesen.

- In Tabelle 2 wurden die „Richtwerte für Aufwandmengen/m² Aufbringungsfläche bei Ansaaten“ für Düngemittel und Komposte erheblich reduziert. Auf diesen Reduzierungen bestand das Umweltbundesamt, obwohl seitens des Berufsstandes nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die bisherigen Mengen sowohl fachlich richtig, als auch nicht umweltschädlich sind. Da es sich um Richtwerte handelt, ist im Einzelfall zu entscheiden, mit welchen Mengen gearbeitet wird. Weitere materielle Änderungen gab es in der Tabelle auch für die Verwendung von Alginaten und Zellulose. Ersatzlos gestrichen wurden Bitumen und Tallölprodukte als Kleber.

DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

- In den Anforderungen an Stoffe wird auf das FLL-„Beschreibende Düngemittelverzeichnis für den Landschafts- und Sportplatzbau“ verwiesen.
- Gestrichen wurde die Forderung, wonach Schnittstellen über 3 cm Durchmesser mit Wundbehandlungsmitteln zu behandeln sind.
- In den Tabellen zum Düngen von Pflanz- und Rasenflächen wurden die Mengen für Stickstoffdünger reduziert. Auch dies erfolgte auf Grund einer Forderung des Umweltbundesamtes und trotz des Einspruches der Fachleute. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, wie das vorgesehene Begrünungsziel tatsächlich erreicht wird bzw. erhalten bleibt. Verdeutlicht wurde, dass der Nährstoffversorgungszustand des Bodens bei der Bemessung

der Düngermengen zu berücksichtigen ist.

- Im Abschnitt über „Maßnahmen auf Sonderstandorten und auf sonstigen Flächen“ wird auf folgende FLL-Regelwerke verwiesen:
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen
 - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen
 - Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich
 - Empfehlungen für den Bau und die Pflege von Flächen aus Schotterrasen

DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

- Es erfolgte eine Angleichung an die RAS-LP4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“. Auf diese wird im Anwendungsbereich ausdrücklich verwiesen.
- Im Abschnitt „Schutzmaßnahmen“ wird verdeutlicht, dass im Einzelfall zu prüfen ist, ob vorbeugend oder im Schadensfall weitere baumpflegerische Maßnahmen erforderlich sind. Auf die FLL-„ZTV-Baumpflegerie“ wird verwiesen.
- Schutzzäune müssen ca. 2 m hoch sein (bisher mindestens 1,8 m).
- Die Maßnahmen zum Schutz von Bäumen, insbesondere des Wurzelbereiches, wurden zum Teil erweitert und zum Teil präzisiert, z.B. durch Vergrößerung des Mindestab-

standes vom Stammfuß.

- Bei unvermeidlichem Bodenauftrag soll dieser sektoral erfolgen.
- Bodenabtrag im Wurzelbereich darf auch mittels Absaugtechnik erfolgen.
- Beim Aushub von Gräben dürfen Wurzeln mit einem Durchmesser ≥ 2 cm nicht durchtrennt werden (bisher 3 cm).
- Bei Wurzelverlust wurden „Verankerungen“ als Ausgleichmaßnahmen gestrichen.
- Um die Standorte für Punktfundamente feststellen zu können, sind Suchschachtungen durchzuführen.
- Bei Baugruben oder anderen Abgrabungen mit Wurzelverlust soll ein Wurzelvorhang erstellt werden. Dies sollte eine Vegetationsperiode vor Baubeginn erfolgen.


Bezug

Die Landschaftsbaufachnormen können bezogen werden bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Wichtiger Hinweis

Die Landschaftsbaufachnormen sind ein bedeutender Bestandteil des DIN-Taschenbuches 81 „Landschaftsbauarbeiten“. Auch viele andere Normen der letzten Ausgabe von 1999 wurden seitdem überarbeitet oder durch europäische Normen ersetzt, z.B. VOB/B

(DIN 1961), einige Teile der Sportplatznorm DIN 18035, Stoffnormen z.B. für Pflasterarbeiten.

Im Herbst 2002 wird eine Neuausgabe des DIN-Taschenbuches erfolgen mit den aktuellen Normen. DIN-Taschenbücher sind im Verhältnis zu den recht teuren Einzelnormen sehr preisgünstig. Wir empfehlen daher, die Landschaftsbaufachnormen Ausgabe August 2002 in Form der Neuausgabe des DIN-Taschenbuches zu erwerben. 

Hochwasser August 2002

Das Hochwasser im August 2002 hat an landschaftsgärtnerischen Anlagen zu erheblichen Schäden geführt oder diese sogar zerstört. Betroffen sind auch Neu- baumaßnahmen, die entweder ganz oder erst teilweise ausgeführt, aber noch nicht abgenommen worden waren. Darüber hinaus hat das Hochwasser vielfach dazu geführt, dass landschaftsgärtnerische Bauarbeiten nicht mehr ausgeführt werden können und die damit verbundenen weiteren Behinderungen erheblich sein können.

Wer trägt für diese Beschädigungen bzw. Zerstörungen das Risiko und wie muss sich der Auftragnehmer bei Behinderung verhalten?

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die Rechtslage nach den Buchstaben des Gesetzes bzw. der VOB – Verdingungsordnung für Bauleistungen. Ob sie angesichts des katastrophalen Ausmaßes des Hochwassers im August 2002 uneingeschränkt gelten oder ob von entsprechenden Stellen Grundsatzentscheidungen getroffen werden, die zu anderen Ergebnissen und Handlungsweisen führen können, bleibt abzuwarten und muss kritisch beobachtet werden.

Risiko bei Schädigung oder Zerstörung beim VOB-Vertrag

Grundsätzlich trägt der Auftragnehmer das Risiko für die Leistung einschließlich der dazu

gehörigen Lieferungen bis zur Abnahme. Bis dahin muss er auch die von ihm ausgeführten Leistungen schützen.

Einschränkend regelt VOB/B in § 7 „Verteilung der Gefahr“, dass der AN Ansprüche hat, wenn die ganz oder teilweise ausgeführte Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere objektiv unabwendbare vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört wird.

Das heißt, im Einzelfall ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen nach VOB/B § 7 gegeben waren. Dies wird bei dem Hochwasser August 2002 vielfach zutreffen. Der Nachweis ist grundsätzlich vom Auftragnehmer zu führen.

Wie soll sich der Auftragnehmer verhalten?

- Prüfen, ob eine spezielle Bauleistungsschadenversicherung abgeschlossen ist. Dies wird i.d.R. nicht der Fall sein.
- Die Schäden/Zerstörungen möglichst gemeinsam mit dem Auftraggeber feststellen und prüfen, wie weitere Schäden verhindert werden können und wer dafür aufkommen muss (vgl. auch ATV DIN 18299 Abschn. 4.2.6, wonach besondere Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser Besondere Leistungen sind).
- Ankündigung und ggf. auch schon Mitteilung, dass der Auftragnehmer davon ausgeht, dass § 7 VOB/B zutrifft.

- Mit dem Auftraggeber abstimmen, ob überhaupt und ggf. welche Nachweise der Auftragnehmer erbringen soll und welche Anforderungen an diese Nachweise gestellt waren. Hierzu sollte eine Abstimmung mit den Kollegen und möglichst auch mit dem Landesfachverband (ggf. auch von Verbänden verschiedener Gewerke) erfolgen, z.B.
 - Wer führt die Verhandlungen mit einzelnen Auftraggebern (z.B. einem Gartenbauamt, einer Straßenbauverwaltung)?
 - Wer beauftragt Sachverständige bzw. holt Gutachten ein und wie erfolgt die Finanzierung?

Sofern auch andere Unternehmen auf der jeweiligen Baustelle gearbeitet haben, sollte zunächst überlegt werden, ob und ggf. wie eine Zusammenarbeit möglich ist. Ziel sollte ein geschlossenes und koordiniertes Auftreten der Betriebe und des Verbandes sein um

- die Verhandlungen mit den Auftraggebern möglichst zügig voran zu treiben
- die Aufwendungen für die zu erbringenden Beweise möglichst zu minimieren und zu forcieren
- schnell zu verbindlichen Vereinbarungen mit den einzelnen Auftraggebern zu kommen, damit die Betriebe möglichst rasch zu ihren gerechtfertigten Forderungen kommen.

Behinderung durch Hochwasser

Wie muss sich der Auftragnehmer verhalten? Hierzu enthält die VOB/B in § 6 klare Regelungen, die zu beachten sind. Empfehlung dazu:

- Beim Hochwasser August 2002 ist i.d.R. davon auszugehen, dass allen Auftraggebern die Tatsache des Hochwassers und dessen hindernde Wirkung bekannt sind. Trotzdem sollte der Auftragnehmer eine schriftliche Anzeige vornehmen und sich wegen des weiteren Verhaltens mit dem Auftraggeber abstimmen.
- Erforderliche Nachweise sind vom Auftragnehmer zu erbringen, vgl. dazu auch die vorgenannten Verhaltensempfehlungen.

Da erfahrungsgemäß nach dem Hochwasser die meisten Auftraggeber danach drängen, vorrangig bedient zu werden, sollten jetzt schon Einzelheiten hinsichtlich der Ausführung abgestimmt werden (z.B. Festlegen der Fristen, möglicherweise auch für einzelne Leistungen). Bei der Berechnung der Fristverlängerung ist auch die über die Zeit des Hochwassers hinaus anhaltende Behinderung, z.B. durch Beseitigung von Schäden und Schwemmgut, bei der Bearbeitung der Böden und durch Lieferengpässe zu berücksichtigen.

Info-Blatt des BGL

Der BGL hat dazu ein Informationsblatt erarbeitet, das dort oder von den Landesverbänden angefordert werden kann.

Hanns-Jürgen Redeker, BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des BGL-Ausschusses Normen, kommentiert die Landschaftsbau-Fachnormen und die VOB – Ausgabe 2002.

Umweltbelange werden stärker berücksichtigt

FACHNORMEN AN RECHTLICHE BESTIMMUNGEN ANGEPASST

Die Landschaftsbau-Fachnormen sind für unsere vegetations-technischen Arbeiten – also Boden-, Pflanz-, Rasen- und Pflegearbeiten, aber auch für ingenieurbio-logische Sicherungsbaumaßnahmen für Pflanzen bei Bauarbeiten – die anerkannten Regeln der Technik. Sie wurden nunmehr überarbeitet und als Ausgabe August 2002 vom DIN herausgegeben. Die letzte Überarbeitung war für die Ausgabe 1990 erfolgt. Damals hatte es sich um eine umfassende Überarbeitung gehandelt mit wesentlichen fachlichen Änderungen in allen Normen, die sich auch auf die tägliche Arbeit im Büro bei der Kalkulation und Abrechnung, aber auch auf die Arbeit auf der Baustelle auswirkte.

Die jetzige Überarbeitung war weniger umfassend und hatte zwei wesentliche Ursachen: Zum einen mussten die Normen an neue rechtliche Bestimmungen angepasst werden, die vorrangig vor den Normen gelten, und denen mit Normen nicht widersprochen werden kann. Es handelt sich dabei insbesondere um Umweltbelange, die sich aus der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung ergeben. Auf diese und andere Verordnungen wird nunmehr – insbesondere in der Boden-Norm – verwiesen. Konkrete Änderungen in den technischen Regeln haben sich dabei insbesondere für die Düngung von Grünflächen bei der Pflege



Hanns-Jürgen Redeker, BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des BGL-Ausschusses Normen

ergeben. Die bisher in der Norm angegebenen Mengen für Stickstoff-Dünger für Pflanz- und Rasenflächen mussten zum Teil erheblich reduziert werden. Ähnliches gilt auch für die Richtwerte für Aufwandmengen von Düngern und Bodenverbesserungsmitteln bei Ansaaten im Rahmen der ingenieurbio-logischen Sicherungsbaumaßen.


Zum anderen gibt es viele Arbeitsbereiche, für welche die Landschaftsbau-Fachnormen keine Regeln enthalten. Diese Lücken wurden zunehmend durch Regelwerke der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau – FLL – gefüllt. Schon in der 90er-Ausgabe der Landschaftsbau-Fachnormen waren verschiedene FLL-Regelwerke verankert, so insbesondere die Dachbegrünungsrichtlinie, die Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen und für

Stauden, die ZTVen für Großbaumverpflanzung und für Baumpflege sowie die Regel-Saatgut-Mischungen. Inzwischen wurden neue FLL-Regelwerke herausgegeben, so insbesondere zur Fassaden- und Innenraumbegrünung, für Schotterrasen, den Bau von Golfplätzen, Gehölzpflanzungen, Wasserrückhaltung und Versickerung sowie für Besondere Begrünungsverfahren, weiter das Beschreibende Düngemittelverzeichnis. Auch diese wurden nunmehr in den Landschaftsbau-Fachnormen verankert.

Auf den Seiten 11 bis 13 wird über die wichtigsten Änderungen in den Landschaftsbau-Fachnormen informiert. Die Ausarbeitung kann auch als BGL-Info vom BGL angefordert werden.

Die VOB gilt derzeit in der Ausgabe 2000. Insbesondere VOB/B musste jedoch auf Grund von Änderungen in Gesetzen überarbeitet werden. So wurden z.B. die **Verjährungsfristen** für die **Gewährleistung** verdoppelt. VOB/A bleibt in den für die Auftragnehmer relevanten Vergabebestimmungen unverändert, jedoch mussten einige Formblätter geändert werden. Ursprünglich war die neue Ausgabe der Teile A und B für den Sommer 2002 vorgesehen. Aus politischen Gründen (bei VOB/A sind europäische Regelungen betroffen, die der formalen Beschlussfassung zunächst in Brüssel und

später in Deutschland bedürfen) hat sich dies jedoch verzögert. Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, wann VOB/A und B nun tatsächlich veröffentlicht werden. Die Einführung wird dann erst später erfolgen. Zu gegebener Zeit werden wir in „Landschaft bauen & gestalten“ umfassend über die wichtigsten Änderungen informieren.

Die Landschaftsbau-Fachnormen und die VOB gehören zum „Handwerkszeug“ eines Landschaftsgärtners, entsprechend Spaten, Schaufel usw. Sie müssen selbstverständlich in jedem Betrieb vorliegen – und zwar in der jeweils aktuellen Fassung. Um Kosten zu sparen und umfangreich ausgestattet zu sein, sollte vorrangig das DIN-Taschenbuch für Landschaftsbauarbeiten zum Einsatz kommen. Es enthält neben VOB/B auch die für die Landschaftsgärtner wichtigsten ATVen des Teiles C der VOB und zahlreiche Fachnormen, u.a. die für Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten. Die derzeitige Ausgabe des DIN-Taschenbuches von 1999 ist durch die Neuauflage von VOB/B, verschiedenen ATVen, der Landschaftsbau-Fachnormen und einiger Sportplatznormen und anderer Normen veraltet. Es sollte deshalb im Herbst neu herausgegeben werden. Wegen der Unsicherheiten zur Veröffentlichung von VOB/B kann allerdings zur Zeit nicht verbindlich gesagt werden, wann dies tatsächlich erfolgt. Das neue DIN-Taschenbuch sollte trotzdem abgewartet werden. In „Landschaft bauen & gestalten“ wird zu gegebener Zeit darüber informiert. 



Die stolzen „zertifizierten“ European treeworker zusammen mit ihren Prüfern

Prüfung zum ersten Mal durchgeführt

European treeworker nun auch in Heidelberg

In Heidelberg wurde an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau zum ersten Mal die Prüfung zum „European treeworker“ durchgeführt. Aus ganz Deutschland traten 13 Kandidaten an, um in zwei Prüfungstagen den vor zwei Jahren international neu eingeführten Fachkundenachweis zu erlangen. Der Titel gilt für alle europäischen Länder. Die Anerkennung für die Abnahme dieser Prüfung erhielt die Heidelberger Gartenbauschule im Frühjahr. Seit Mai hat man nun an der LVG Heidelberg die Möglichkeit einen sechswöchigen Kurs zu absolvieren, um sich optimal auf den theoretischen und praktischen Prüfungsstoff vorzubereiten.


Ziel des Weiterbildungs- und Prüfungsprogramms ist es, die Arbeitsqualität auf dem Spezialgebiet der Baumpflege unter Natur-, Umwelt- und Unfallschutzgesichtspunkten zu sichern. Dafür wurde auf europäischer Ebene ein genau definiertes länderübergreifendes Mindestniveau mit einheitlichen Richtlinien für die Ausbildung bzw. Prüfung festgelegt.

Sergio Zerbini, Direktor der Schule Agraria del Parco in Monza/Italien, betreute als offizieller „Supervisor“ den Prüfungsverlauf. Gleichzeitig war mit Zerbinis Anwesenheit in Hei-

delberg ein länderübergreifender Austausch unter Fachleuten verbunden.

Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit dem Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Weinheim durchgeführt. Hier fand der praktische Kletterteil in luftiger Höhe von Platanen am Sepp-Herberger-Stadion statt. Neben den theoretischen Prüfungsinhalten wurde dem Arbeitsschutz bzw. der Arbeitssicherheit ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Zu schnell kostet schließlich ein falsches Arbeiten im Baum den Kletterern Kopf und Kragen.

Von den 13 Prüfungskandidaten konnten nach den zwei Tagen acht neu ernannte European treeworker stolz mit Ihrem Zertifikat nach Hause gehen. Diejenigen, die im ersten Anlauf nicht in allen Bereichen bestanden haben, bekommen im nächsten Jahr die Gelegenheit, erneut anzutreten, um die noch fehlenden Prüfungsergebnisse zu vervollständigen.

An der LVG Heidelberg findet Anfang Februar 2003 der nächste sechswöchige Kurs zur Vorbereitung auf die European treeworker Prüfung statt. Anmeldeschluss ist der 15.12.2002. Infos: LVG-Heidelberg, Tel: 06221-74840, Fax: 06221-7484-13, E-Mail: lvg-heidelberg@t-online.de 


An Vermittlungsausschuss überwiesen

Antikorruptionsregister im Bundesrat gescheitert

Nachdem das Tariftreuegesetz auf Bundesebene endgültig gescheitert ist, wurde auch das geplante Antikorruptionsregister vorerst gestoppt. Die Gesetzesvorlage der Regierung, nach der unzuverlässige Firmen auf eine „schwarze Liste“ gesetzt und von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden sollten, wurde in den Vermittlungsausschuss überwiesen.

Besonders problematisch an dieser Verordnung ist, dass die Unzuverlässigkeit im Sinne von § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit schweren Verfehlungen – wie z.B. Korruption, Schwarzarbeit oder illegale

Beschäftigung – gleichgesetzt werden soll. Diese Verordnung ist, wie die vielen anderen Gesetze im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit auch, ein gutes Beispiel für die Fehlentwicklung in der deutschen Gesetzgebung. Sie zeigt vor allem, dass der Ruf nach dem Gesetzgeber zur Regelung einer Situation häufig wohl überlegt sein muss, um in der berufsständischen Lobbyarbeit entsprechende Forderungen aufzustellen.

Der Vermittlungsausschuss wird sich nun Anfang September um einen Kompromiss zwischen Unions- und SPD-geführten Ländern bemühen. 

Anzeige

Sammelbestellung

GaLaBau- BauzaunPlane

mit Motiven der GaLaBau-Werbekampagne

GaLaBau-Baustellen werden oft mit Bauzäunen gesichert.

Wer kennt das nicht – notwendiges Übel doch leider unattraktiv.

Machen Sie aus der Not eine Tugend – nutzen Sie Ihre eigenen Bauzäune als Werbefläche.

Mit der neuen GaLaBau-BauzaunPlane können Sie mit den bundesweit bekannten Motiven der Anzeigenkampagne und Ihrem eigenen Logo direkt am Ort des Geschehens werben und auf Ihre Leistungen aufmerksam machen.

Selbstverständlich bieten sich noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, so z.B. als Transparent bei Veranstaltungen und Ausstellungen.

Um attraktive Preise zu optimaler Qualität bieten zu können, haben wir die Produktion der Planen in einer Sammelbestellung organisiert. So können wir Ihnen die GaLaBau-BauzaunPlane schon für 180,00 €/Stk. anbieten.



GaLaBau-BauzaunPlane

Hochformat, 190 x 140 cm, hochwertige PVC-Plane, blick- und winddicht, mit lichtechem, farbbrillantem Druck, randverstärkt und rundum geöst. Drei verschiedene Motive lieferbar. Inklusive vielfarbigem Individual-Eindruck Ihres Firmennamens mit Ihrem Logo.

Motiv	Art.Nr.	Bestellmenge	1
Bett-im-Baum	30.70	€/ Stück	180,00
Küssende-Frau	30.71	€/ Stück	180,00
Schuhe-vor-Tür	30.72	€/ Stück	180,00



Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt! Ihre Bestellung muss bis spätestens 7. Oktober 2002 bei der GBS vorliegen! Bestellen Sie noch heute und nutzen Sie den Preisvorteil! Der Versand erfolgt ab Anfang November 2002.

Tipp
 Bei Einkauf über die Zentralregulierung erhalten Sie **2 % Sonderrabatt und 30 Tage Zahlungsziel!** Nutzen Sie den Bestellschein!

GaLaBau-Service GmbH
 Haus der Landschaft
 53602 Bad Honnef

Fax: 0 22 24 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift: _____

Datum / Unterschrift: _____

Bestellschein Aktion „GaLaBau-BauzaunPlane“

Ja, wir beteiligen uns an dieser Sammelbestell-Aktion.

Bitte liefern Sie uns die neue GaLaBau-BauzaunPlane, Motiv wie unten angegeben mit unserem Firmen-Logo. Für unseren individuellen Eindruck haben wir der Bestellung eine farblich entsprechende Vorlage beigelegt.

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Preis € / Stück	Anzahl	Gesamt in €
Bett-im-Baum	30.70	180,00		
Küssende-Frau	30.71	180,00		
Schuhe-vor-Tür	30.72	180,00		

Lieferung aller Artikel erfolgt ab Anfang November 2002. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Ggfs. fallen, sofern Sie uns keine exakte Druckvorlage für die Erstellung Ihres Firmeneindrucks liefern, zusätzliche Satzkosten an. Diese werden Ihnen zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Gesamtsumme _____

Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen

BGH-Rechtsprechung zum Nachteil des Mittelstandes

Der Bundesgerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung im sog. „Oktoberfestfall“ (AZ: I ZR 250/00, Urteil vom 25.04.02) festgestellt, dass sich private Unternehmen nicht mehr auf dem Zivilrechtsweg gegen kommunale Betriebe zur Wehr setzen können, die ihnen unter Verstoß gegen die jeweilige Gemeindeordnung Konkurrenz machen. Er hat dazu ausgeführt, die Gemeindeordnung sei nicht dazu da, die guten Sitten im Wettbewerb zu schützen.

In dem entschiedenen Fall hatten die Stadtwerke München durch eine im Alleinbesitz der Stadt befindliche GmbH für Ständebetreiber auf dem Oktoberfest Elektroinstallationen vorgenommen. Dagegen hatte ein Elektriker geklagt.

Gesetzeswidrig bedeutet aber aus Sicht des BGH noch lange nicht wettbewerbswidrig: Das Kommunalrecht habe nicht den Schutz des lautereren Wettbewerbs zum Zweck. Privatwirtschaftliches Handeln durch Kommunen könne allenfalls aus anderen Gründen wettbewerbswidrig sein, etwa wenn

die Kommune das Vertrauen in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung missbrauche. Nur die Art und Weise der Betätigung könne wettbewerbsrechtliche Bedenken auslösen und sei somit Sache der ordentlichen Gerichte, nicht aber deren Folgen.


In logischer Konsequenz der Entscheidung hat der BGH dann zwei weitere vergleichbare anhängige Fälle gar nicht erst zur Überprüfung in der Revisionsinstanz angenommen, wodurch auch der Garten- und Landschaftsbau konkret betroffen ist. Zunächst wurde die Revision in der handwerklichen Streitigkeit mit der Innovatio-Gesellschaft für modernes Gebäudemanagement mit Beschluss vom 6. Juni 2002 nicht angenommen und am 4. Juli 2002 erleidete das Revisionsverfahren des Landesverbandes Baden-Württemberg gegen die Stadt Offenburg in Sachen Technische Betriebe Offenburg (TBO) das gleiche Schicksal.

Für den Berufsstand des GaLaBaus und gleichsam für

den gesamten deutschen Mittelstand ist die Änderung der BGH-Rechtsprechung ein unerwarteter herber Rückschlag im Kampf gegen die Konkurrenz durch die Kommunen. Denn noch 1997 hat der BGH durch die Nichtannahme der von der Stadt Gelsenkirchen eingelegten Revision im Fall Gelsengrün die genau gegenteilige Rechtsauffassung bestätigt.

Auch nach Ansicht vieler Wettbewerbsrechtsexperten ist diese Entscheidung ein Rückschritt in der Rechtsprechung. Der Privatwirtschaft ist zukünftig der unmittelbare zivilrechtliche Rechtsschutz gegen rechtswidrigen öffentlichen Wettbewerb verwehrt. Der BGH negiert mit seiner Entscheidung zudem die

Tatsache, dass die öffentliche Hand per se einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatwirtschaft besitzt und sich diesen nicht erst durch eine bestimmte Art und Weise der Betätigung verschafft. Nur letzteres will der BGH zukünftig wettbewerbsrechtlich verfolgen lassen.

Aus Sicht des Berufsstandes stellt diese Grundsatzentscheidung einen Angriff auf die marktwirtschaftlichen Grundstrukturen der Bundesrepublik Deutschland dar, die durch die europäische Entwicklung und grundsätzliche vertragliche Gleichstellung des öffentlichen und privaten Unternehmertums im Amsterdamer Vertrag auch noch gefördert wird. 

Illegale Beschäftigung soll eingedämmt werden

Neues Schwarzarbeitsgesetz gilt seit 1. August

Am 1. August 2002 ist das Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit in Kraft getreten. Mit ihm soll die illegale Beschäftigung und der Leistungsmissbrauch künftig wirksamer eingedämmt werden. Kern des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurfs sind bessere Zusammenarbeitsmöglichkeiten aller an der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit beteiligten Behörden, sowie eine Bürgenhaftung der Unternehmer, wenn ihre Subunternehmer keine Beiträge zur Sozialversicherung abführen. Diese Regelung hat eine erhebliche Erhöhung des Haftungsrisikos für die Beschäftigung unlauterer Subunternehmer zur Folge. Danach haften Bauunternehmer, die einen Subunternehmer beauftragen, für dessen Abführung der Sozialversicherungsbeiträge bzw. Steuern. Die Haftung gilt ab einem geschätzten Gesamtwert aller für ein Bau-

werk in Auftrag gegebenen Bauleistungen von 500.000 €. Die Haftung entfällt, wenn der Hauptunternehmer nachweist, dass er ohne Verschulden handelte und annehmen konnte, dass der Subunternehmer seine Zahlungspflicht erfüllt. Für Subunternehmer auf der zweiten Stufe haftet der Unternehmer nur dann, wenn er einen Strohmann als ersten Subunternehmer eingesetzt hat. Wer gegen dieses Gesetz verstößt, wird für bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. Ferner wurden mit diesem Gesetz sowohl der Bußgeldrahmen als auch die Straftatbestände im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit erweitert. Auch die Mitführungspflicht eines Sozialversicherungsausweises sowie die Pflicht zur Sofortmeldung der Arbeitnehmer bei Nichtvorliegen eines Sozialversicherungsausweises wird künftig auch auf Unternehmen der Forstwirtschaft erstreckt.

Steuertermine Oktober 2002

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	September 2002	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	September 2002 ohne Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	September 2002 mit Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	3. Quartal 2002 ohne Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.

Auswirkungen hat dieses Gesetz auch auf das Meldeverfahren nach der DEÜV (Verordnung zur Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung), da nunmehr vorgeschrieben ist, dass der Arbeitgeber der Einzugsstelle für Sozialversicherung unverzüglich am Tag der Beschäftigtenaufnahme eine Meldung zu erstatten hat, wenn der Beschäftigte zu diesem Zeitpunkt den Sozialversicherungsausweis nicht vorgelegt hat. Die neu eingeführten Haftungsregelungen des Hauptunternehmers für die ordnungsgemäße Abfüh-

rung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern durch die von ihm beauftragten Subunternehmer werden nicht zum eigentlichen Ziel führen, nämlich der Bekämpfung der Schwarzarbeit, sondern vielmehr zu erheblichen Belastungen des betroffenen Unternehmens.

In der Praxis ist es kaum möglich zu prüfen und zu kontrollieren, ob ein Subunternehmer die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge für seine Arbeitnehmer tatsächlich leistet und ordnungsgemäß seine Steuern abführt.



» GEWERBEORDNUNG REGELT ARBEITSRECHT

Mit dem 3. Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften wurden Grundregeln der betrieblichen Praxis in der Gewerbeordnung festgeschrieben.

Demnach sind zukünftig allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze in der Gewerbeordnung (§ 105 ff. GewO) nachzulesen. Die Neufassung der Gewerbeordnung tritt zum Jahreswechsel in Kraft. Der Anwendungsbereich wird auf alle Arbeitsverhältnisse ausgedehnt.

Das Grundprinzip, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber Abschluss, Form und Inhalt des Arbeitsvertrages grundsätzlich nach ihren Vorstellungen vereinbaren können, ist in § 105 GewO festgelegt. Eine Bestimmung zum Weisungsrecht (Direktionsrecht), also zum Recht des Arbeitgebers, den Beschäftigten Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung vorzugeben, ist in § 106 GewO geregelt. Das Recht des Arbeitnehmers, bei seinem Ausscheiden ein schriftliches Zeugnis zu verlangen, wurde in § 109 GewO niedergelegt. Detaillierte Regelungen, wie die Abrechnung des Arbeitsentgelts auszusehen hat, ist in § 108 GewO geregelt. Danach muss die Zusammensetzung der Vergütung erkennbar werden, also etwa die Grundvergütung, Zulage und Provisionen müssen aufgeführt werden und die vorgenommenen Abzüge wie Lohnsteuer und Beiträge zur Sozialversicherung müssen ausgewiesen sein.

In § 107 GewO ist die Verpflichtung niedergelegt, das Entgelt in Euro auszuzahlen.

Positiv ist sicherlich festzuhalten, dass die bisher existierenden 29 nur schwer lesbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften auf wenige neu formulierte arbeitsrechtliche Grundnormen zurückgeführt wurden.



Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen

EU-Parlamentarier über GaLaBau-Sorgen informiert



Dr. Werner Langen, europäischer Abgeordneter (rechts) im Gespräch mit Herbert Hüsgen, BGL-Justiziar

Der BGL hat beim 2. Europäischen Wirtschaftsgespräch in Berlin den Mitgliedern der CDU/CSU im Europäischen Parlament die Sorgen und Nöte des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus im Kampf gegen die Ausweitung der privatwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Deutschland dargelegt – stellvertretend für den gesamten Mittelstand.

In den Gesprächen mit den Europaparlamentariern konnte verdeutlicht werden, welche negative Wirkung die Diskussion um Daseinsvorsorge und Wettbewerb in der EU auf die deutsche Auseinandersetzung des Mittelstandes gegen die Ausweitung des öffentlichen Unternehmertums hat.

Die deutsche Finanzverfassung geht davon aus, dass sich die öffentliche Hand vor allem

durch Abgaben finanziert – insbesondere durch steuerliche Teilnahme am Erfolg privaten Wirtschaftens. Sie soll sich nicht durch die Selbstbewirtschaftung von Eigentum oder durch Gewerbebetriebe finanzieren.

Dagegen sind im europäischen Vertrag öffentliche und Privatunternehmen grundsätzlich gleichgestellt. Diesen Unterschied nutzen diejenigen, die eine Ausweitung der Freiräume für wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden befürworten.

Dabei werden jedoch das Subsidiaritätsprinzip und die restriktiv ausgestalteten deutschen Gesetze missachtet. Insbesondere die Europa-Abgeordneten Dr. Christoph Konrad (Bochum) und Dr. Werner Langen (Oberfell) unterstützen die Position des BGL.



Fachveranstaltung für Planer, Prüfer und Ausführungsbetriebe im Sportplatzbau am 26.11. in Frankfurt

Haftungsfragen beim Bau von Rasensportplätzen – risikofrei planen, prüfen, bauen

Bei Planung, Prüfung und Bau von Rasensportplätzen gibt es oft Probleme mit den richtigen Bauweisen, Prüfungen und Prüfmethoden. Ein Stichwort dazu ist die Wasserdurchlässigkeit/der Wasserschluckwert. Die derzeitigen Prüfverfahren stehen in der Kritik. Die vorgesehene europäische Norm wird kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Der BGL-Ausschuss Sportplatzbau hat deshalb zusammen mit den Beauftragten der Landesverbände vorgeschlagen, eine Veranstaltung für alle direkt betroffenen Praktiker aus dem Bereich Planung, Prüfung, Sachverständige und Bauausführung durchzuführen. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird der Vortrag von RA Rainer Schilling aus Frankfurt sein. Dieser wird u.a. auf folgende Schwerpunkte eingehen:

- Verbindlichkeit von Fachnormen und Möglichkeiten der Abweichung
 - Haftungsfragen für alle Betroffenen, insbesondere auch im Hinblick auf die jüngste Gesetzgebung und Rechtsprechung
- RA Schilling, der mit den anstehenden grundsätzlichen Problemen vertraut ist, aber auch den Berufsstand des Landschafts- und Sportplatzbaues gut kennt, wird während der ganzen Veranstaltung dabei sein, um Fra-

gen beantworten zu können.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer über den aktuellen Sachstand und ihre Risiken zu informieren und aufzuzeigen, wie sie sich durch fachlich und juristisch korrektes Verhalten schützen können. Weiter soll die Veranstaltung dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu verbessern und Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Die Seminargebühr beträgt € 120 inkl. MwSt pro Person. Sie beinhaltet die Tischgetränke und Kaffee/Tee sowie das Mittagessen. Bei Rücktritt später als 8 Kalendertage vor der Veranstaltung – Datum des Poststempels – ist die volle Gebühr zu entrichten.

Die Veröffentlichung über die Veranstaltung erfolgt seitens des BGL ausschließlich im Verbandsorgan. Darüber hinaus erhalten der BDLA und die AGS (Arbeitsgemeinschaft Sachverständige) Informationen zur Weitergabe an ihre Mitglieder. Einige Personen – insbesondere aus dem Bereich Prüflabors und Gutachter – werden direkt vom BGL angeschrieben. Seitens der Ausführungsbetriebe können nur Mitgliedsbetriebe der Landesverbände des BGL teilnehmen. Diese können aber wichtige Geschäftspartner über die Veranstaltung informieren

Termin: Dienstag, 26. November 2002, 11.00 bis ca. 16.30 Uhr
Ort: Frankfurt, im Hause des Deutschen Fußballbundes, Otto-Fleck-Schneise 6
Organisation: BGL – Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
Veranstalter: GBS – GaLaBau Service GmbH

Vorgesehener Ablauf:

Anreise, Formalitäten bis 11.00 Uhr

Begrüßung, Einführung

Bernd Rundel, Vorsitzender des BGL-Ausschusses Sport- und Freizeitanlagen 11.00 Uhr

Referateteil

- Wasserdurchlässigkeit bei Sportrasenflächen – Sachstand der Europa-Norm, *Dr. Paul Baader* 11.15 Uhr
- Rechtslage u. Haftungsfragen beim Planen, Prüfen, Bauen von Rasensportplätzen, *RA Rainer Schilling, Frankfurt* 11.35 Uhr

Mittagspause

12.45 Uhr

Statements und Diskussion

Moderation **Dr. Müller-Beck**

- Statements 13.45 Uhr
 - *Prof. Heiner Pätzold* – Bauen und Prüfen gemäß DIN 18035-4 „Sportplätze; Rasenflächen“
 - *Dipl.-Ing. Herwig Münster* – Bauen und Prüfen abweichend von DIN 18035-4
- Diskussion (Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der anderen Teilnehmer) 14.15 Uhr


Resümee und Schlusswort

Bernd Rundel 16.00 Uhr

Ende

ca. 16.30 Uhr

und deren Teilnahme veranlassen – hierzu bitte für jeden Rechnungsempfänger die beigefügte Anmeldung kopieren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen mit dem unten

stehenden Antwortbogen erbiten wir möglichst umgehend. Teilnahmebestätigung, Teilnehmerliste, Anfahrtsskizze und evtl. weitere Unterlagen erhalten die Teilnehmer Ende Oktober. 

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
 z.Hd. Frau Birgit Herrmann
 Alexander-von-Humboldt-Str. 4

53604 Bad Honnef

Bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

 Firma/Dienststelle

 Abteilung

 Straße/Postfach

 PLZ/Ort

 Tel./Fax

 Datum/Stempel/Unterschrift

Anmeldung: Haftungsfragen beim Bau von Rasensportplätzen – risikofrei planen, prüfen, bauen

Hiermit melden wir verbindlich folgende Personen zur o.g. Veranstaltung an.

Die Seminargebühr beträgt € 120 pro Person inkl. MwSt. und wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Bei Rücktritt später als 8 Kalendertage vor der Veranstaltung – Datum des Poststempels – ist die volle Gebühr zu entrichten.

1.

2.

3.

4.

Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen bitte Vorlage kopieren!

Landesgartenschau Hanau**Bundesfinanzminister war Ehrengast der Hallenschau**


„Rundherum eine sehr schöne Sache“, so Bundesfinanzminister Hans Eichel. Als Ehrengast bei der Eröffnung der Hallenschau des Fachverbandes Hessen-Thüringen zeigte er sich beeindruckt von der Gestaltung der Landesgartenschau in Hanau.

Die Ausstellung im Schlosspark Philippsruhe stand unter dem Thema „Mein Garten – The green side of living“ – in Anlehnung an die bundesweite Werbekampagne. Die Hallenschau zeigte eine Bachbett-Situation mit einem Ruhebereich, die damit auf das Landschaftsgärtner-Arbeitsgebiet „Hausgärten“ hinweist. Als Höhepunkt überspannte ein Wasserspiel den Weg. Die anderen Bereiche der Ausstellung waren üppig bunt gestaltet. Dort wurden – eingebunden in verschiedene pflanzliche Szenarien – die weiteren



Bundesfinanzminister Hans Eichel eröffnete die Hallenschau auf der Landesgartenschau Hanau

Tätigkeitsbereiche der Landschaftsgärtner vorgestellt. Der Sportplatzbau war durch ein Fußballtor in Originalgröße vertreten.


Aufgebaut hatten die Hallenschau Auszubildende im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung. 

FLL-Arbeitskreis ist interdisziplinär besetzt durch Landschaftsarchitekten, Biologen, Mediziner, Experten für Pflanzenkläranlagen und weitere Experten als Vertreter der Badewasserkommission des Umweltbundesamtes, des BDLA, des BGL, des Bundesfachverbandes öffentlicher Bäder e.V., der deutschen Gesellschaft für das Badewesen, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V., der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. sowie Fachleuten aus Forschung und Lehre. Damit ist eine übergreifende Zusammenarbeit aller betroffenen Fachkreise gewährleistet.

Derzeit stehen insbesondere die Themen Hydraulik, Hygiene,

Bauweisen und Hinweise zum Betrieb und zur Wartung zur Diskussion. Ziel des FLL-Arbeitskreises ist es, im Rahmen von Empfehlungen/Richtlinien Qualitätsstandards auf der Grundlage eines Kriterien- und Anforderungskataloges sowohl für Planer als auch für ausführende Betriebe zu entwickeln.

Der Arbeitskreis plant, im Frühjahr 2002 einen Gelbdruck zu veröffentlichen, der dann in einer dreimonatigen Einspruchsphase bei der FLL-Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Weitere Informationen bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: 0228/690029, E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de 

Aktueller Arbeitsstand des FLL-Arbeitskreises**Diskussion über Schwimm- und Badeteichanlagen**

Seit März 2001 hat die FLL einen interdisziplinären Arbeitskreis zum Thema „Schwimm- und Badeteichanlagen“ eingerichtet. Dieser hat es sich zum Ziel gesetzt hat, Empfehlungen und Richtlinien für Planung, Ausführung, Betrieb, Wartung und Pflege von öffentlichen sowie nicht ausschließlich privat genutzten Schwimm- und Badeteichanlagen zu erarbeiten.

Schwimm- und Badeteichanlagen sind in den letzten Jahren – nachdem sie insbesondere in Österreich immer häufiger gebaut wurden – auch in Deutschland immer beliebter geworden. Nicht nur für Privatgärten, sondern auch für Kom-

munen gewinnen diese Anlagen immer mehr an Bedeutung. Neben relativ geringen Investitionskosten und der Umweltfreundlichkeit sind auch geringe Betriebskosten ein Anreiz für Kommunen, ihre z. T. sanierungsbedürftigen herkömmlichen Freibäder in naturnahe Schwimm- und Badeteichanlagen umzubauen. Abgesehen von zahlreichen privaten Anlagen werden im Jahre 2002 bereits 30 öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen in Deutschland existieren.

Bisher führt eine „fehlende Rechtssicherheit“ oftmals zur Verunsicherung von Planern, Kommunen und Betreibern. Der

Personalie

Seinen 70. Geburtstag feierte am 3. August **Prof. Franz Müller**. Seit rund 35 Jahren ist er über seine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Osnabrück und als Schriftleiter der Neuen Landschaft dem Garten- und Landschaftsbau eng verbunden. Schon seit 1965, als die ersten „Technik-Tage“ stattfanden, ist Prof. Müller in beratender Funktion für die GaLaBau-Fachmesse tätig.

Ebenso engagiert wie kompetent arbeitet er auch in der Bewertungskommission für die GaLaBau-Innovationsmedaille mit. Dabei legt er besonderen Wert auf die Praxistauglichkeit der Maschinen und Geräte.

Für seine Verdienste um den Berufstand ist er 1990 mit dem BGL-Preis und im Rahmen der GaLaBau 98 mit der „Silbernen Landschaft“ ausgezeichnet worden.



Gelöste Bauaufgabe in Wismar

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Baumschulen



Rohwer Baumschulen Pflanzenvertrieb

Itzehoer Straße 99
24622 Gnutz/Neumünster i. H.
Telefon (04392) 770
Telefax (04392) 7710
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>
● Komplettlieferung bundesweit
● frei Baustelle
● äußerst kalkuliert und zuverlässig

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03 596/58 56 0
Telefax: 035 96/58 56 54
Internet: www.orion-stadtmoeblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparksysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profilbiegetechnik
Metall-Trennwände

Wundverschluss & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



zugelassen im ökologischen Landbau



GARTEN
Schacht
PFLEGE

Tel. 05 31 / 2 38 03-0
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-30

Nord-Cup 2002 in Bad Zwischenahn und Wismar

Auszubildende schufen wahre Kunstwerke

Der diesjährige Nord-Cup zwischen den Azubis der Länder Niedersachsen/Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern fand am selben Tag (29. Juni) an zwei verschiedenen Orten statt.

Während auf der Landesgartenschau in Bad Zwischenahn Niedersachsen/Bremen und Hamburg gegeneinander antraten, wurden die Besten zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf der Landesgartenschau in Wismar ermittelt.

Damit nicht genug – zum ersten Mal war ein gärtnerisches Gesamtwerk von den Azubis zu erstellen. Für die recht anspruchsvolle Bauaufgabe hatten die Teams 2,5 Std. zur Verfügung. Neben Arbeiten mit Natur- und Betonstein und Pflanzarbeiten war auch Rollrasen zu verlegen – eine sehr publikumswirksame Tätigkeit.

Bei der kreativen Aufgabe entstanden richtige Kunstwerke: In einer halben Stunde mussten aus einem Ytong-Quader Gartenskulpturen zum Thema „Neptuns Reich“ kreiert werden.

Pflanzen- und Materialkunde sowie die Station der Berufsgenossenschaft waren auch diesmal wieder Bestandteil des Wettbewerbes. Die Technikaufgabe sorgte für die nötige Entspannung und Heiterkeit.

Während in Wismar gerade der Endspurt einsetzte, standen in Bad Zwischenahn die Sieger schon fest: Gewonnen haben Till Gehrholz und Steffen Steckelberg von der Firma Ingo Beran aus Neu Wulmstorf bei Hamburg. Die Besten in Wismar kamen aus Mecklenburg-Vorpommern: Friedrich-Wilhelm Garve und Christian Schröter von der Firma Rostocker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH.

Ein vollständiges Verzeichnis mit über 80 Lieferanten kann bei der GaLaBau-Finanzservice GmbH, Fax (022 24) 91 81 82, Tel. (022 24) 91 81 80, angefordert werden.

GaLaBau 2002 in Nürnberg

Auf diese Messe können Sie bauen

Rasenmischungen

EUROGREEN, die Rasenmacher von Wolf-Garten, zeigt in Halle 4, Stand 193 ein erweitertes Produktangebot für den GaLaBau.

Das neue *Rasana*-Programm – mit drei verschiedenen Rasenmischungen der Spitzenklasse – wird den Anforderungen an einen dichten, feinblättrigen und belastbaren Hausrasen besonders gerecht. Vom feinsten Repräsentationsrasen über Strapazier- und Schattenrasen bis hin zu Sport- und Spielrasen stehen bestens geeignete und auf eigener Versuchsfläche ausführlich getestete Mischungen zur Verfügung.

Daneben sind Regel-Saatgut-Mischungen genauso im Angebot wie Fertigrasen für das „schnelle Grün“ und eine umfassende Palette an Rasen-Langzeitdüngern.

Wolf-Garten GmbH & Co. KG, EUROGREEN,
An der Haselmauer 3,
56472 Nisterau,
Telefon (02661) 95 65 14

Straßenentwässerung

ACO Drain Passavant präsentiert auf der GaLaBau eine Alternative zu konventionellen Aufsätzen für Straßenabläufe.

Multitop heißen die DIN-gerechten Aufsätze für Klasse C 250 bis D 400 in den Formaten 300 und 500 x 500 PF. Rahmen und Rost sind aus Gusseisen gefertigt. Dank eines bruch sicheren und wartungsfreien Doppelgelenks lässt sich der Rost um ca. 115 Grad aufklappen oder ganz herausnehmen. Eine Vierfach-Dämpfung verhindert lästige Klappergeräusche; die schraublose, nicht korrodierende Federarretierung verhindert Vandalismus, da sie selbstsichernd ist. Aufgrund der Schlitzgeometrie eignen sich

Multitop-Aufsätze besonders für Fußgänger- und Radfahrbereiche.

ACO Drain Passavant GmbH, Neuwirtshauser Str. 14, 97723 Oberthulba/Reith, Telefon (09736) 41 0, Internet: www.acodrain.de

Schiefergesteine

Skifer & Naturstein präsentiert in Halle 2, Stand 116 verschiedene Möglichkeiten der Garten- und Landschaftsgestaltung mit Quarzit und Phyllit. Die in eigenen Steinbrüchen gewonnenen Metamorphite *Alta-Quarzit*, *Oppdal-Quarzit* und *Otta-Phyllit* gehören wegen ihrer hohen Quarzanteile zu den härtesten Natursteinen der Welt.

Die rutschhemmenden Oberflächen zeichnen sich durch Frost-, Säure-, Biegezug-, Druck- und Abriebfestigkeit aus. Die äußerst geringe Wasseraufnahme macht den Belag schmutz- und fleckunempfindlich sowie leicht zu reinigen.

Skifer & Naturstein S&N Export, P.O. Box 68, N-9501 Alta, Norway Telefon (0047) 74 83 53 33 Internet: www.skifernaturstein.com

Barrierefreiheit

Als Hersteller und Lieferant von Beton- und Naturstein hat sich die Firma Rinn schon vor dem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt. Die gemeinsam mit der FH Erfurt entwickelten Produkte werden nun erstmalig einem breiten Publikum vorgestellt. Der barrierefrei zugängliche Messestand in Halle 2, Stand 120 zeigt behindertengerechte Flächen und Wege, Rampen und Stufen sowie ein integriertes Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte. Ein weiteres



Der Container-Hochkipp-Anhänger CHK-4 in Portal-Konstruktion

Foto: Karl Müller

Highlight ist das Symposium zum Thema „Barrierefreies Bauen“, das am 19.09.02 im CCN Messepark veranstaltet wird.

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Rodheimer Str. 83, 35452 Heuchelheim, Telefon (0641) 60 09-125

Gründach-Systeme

Das gesamte Spektrum rund um den Lebensraum Dach zeigt der Unternehmensbereich Gründach-Systeme der Firma Bauder in Halle 4, Stand 264.

Egal, ob es um die großflächige Extensivbegrünung von Industriedächern, die Schrägdachbegrünung von Einfamilienhäusern, um Kleinflächen wie Carports und Garagen oder die Intensivbegrünung nutzbarer Flachdächer sowie Innenhof- und Tiefgaragenbegrünungen geht – für jede Dachform gibt es die passende Lösung.

Paul Bauder GmbH & Co., Postfach 311151, 70471 Stuttgart, Telefon (0711) 88 07 293, Internet: www.bauder.de

Container-Kipper

Der neu entwickelte Container-Hochkipp-Anhänger *CHK-4* der Firma Karl Müller eröffnet vielfältige Einsatzmöglichkeiten beim Sammeln, Lagern, Transportieren, Umladen und Kippen.

Die Vorteile dieses Container-Systems sind: bedarfsgerechte

Bereitstellung, bequeme Beladung und schneller Transport. Bei diesem Innenlader mit einer technisch anspruchsvollen Portal-Konstruktion lassen sich alle Arbeitsabläufe vom Fahrer alleine ausführen. Der CHK wird mit Kipphöhen von 155 bzw. 240 cm angeboten. Der maximale Kippwinkel beträgt 90 Grad, die Nutzlast 9,8 Tonnen.
Karl Müller GmbH & Co. KG, Postfach 280, 72261 Baiersbronn, Telefon (07442) 49 60, Internet: www.mueller-mittelalt.de

Universaldünger

Auf dem Compo-Messestand in Halle 5, Stand 194 sind zahlreiche neue Düngemittel und Pflegepräparate zu besichtigen. Darunter z.B. zwei neue Feingranulat-Dünger für die Anwendung auf hochwertigen Rasenflächen. Zudem findet sich ein verbesserter Universal-Langzeitdünger: *Floranid permanent*. Er eignet sich vor allem für Kulturen des Öffentlichen Grüns und zeichnet sich durch optimierte Inhaltsstoffe (z.B. 20 Prozent mehr Isodur-Langzeitstickstoff) aus.

Compo GmbH & Co. KG, Postfach 2107, 4808 Münster, Telefon (0251) 32 77 236, Internet: www.compo.de

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion